

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung)

Auf Grund des § 84 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009 (GVOBl. S 6) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. S. 310), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup vom 26. Januar 2011 folgende 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung) erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung) mit Rechtskraft vom 11.06.2005 wird wie folgt geändert.

§ 1 – Geltungsbereich

Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung) wird für den Teilbereich westlich der Dünenstraße auf Höhe Risgap, Flurstück 456/1 sowie noch heraus zu messende Teilflurstücke der Flurstücke 457/3 und 845, bisheriger Parkplatz, Flurstück "Kartoffelkiste", mit Ausnahme des § 11 (Werbeanlagen), der seine Gültigkeit behält, aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist dem dieser Satzung beigefügten Übersichts- und Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt-Braderup, den 15.02.2011

Gemeinde Wenningstedt-Braderup

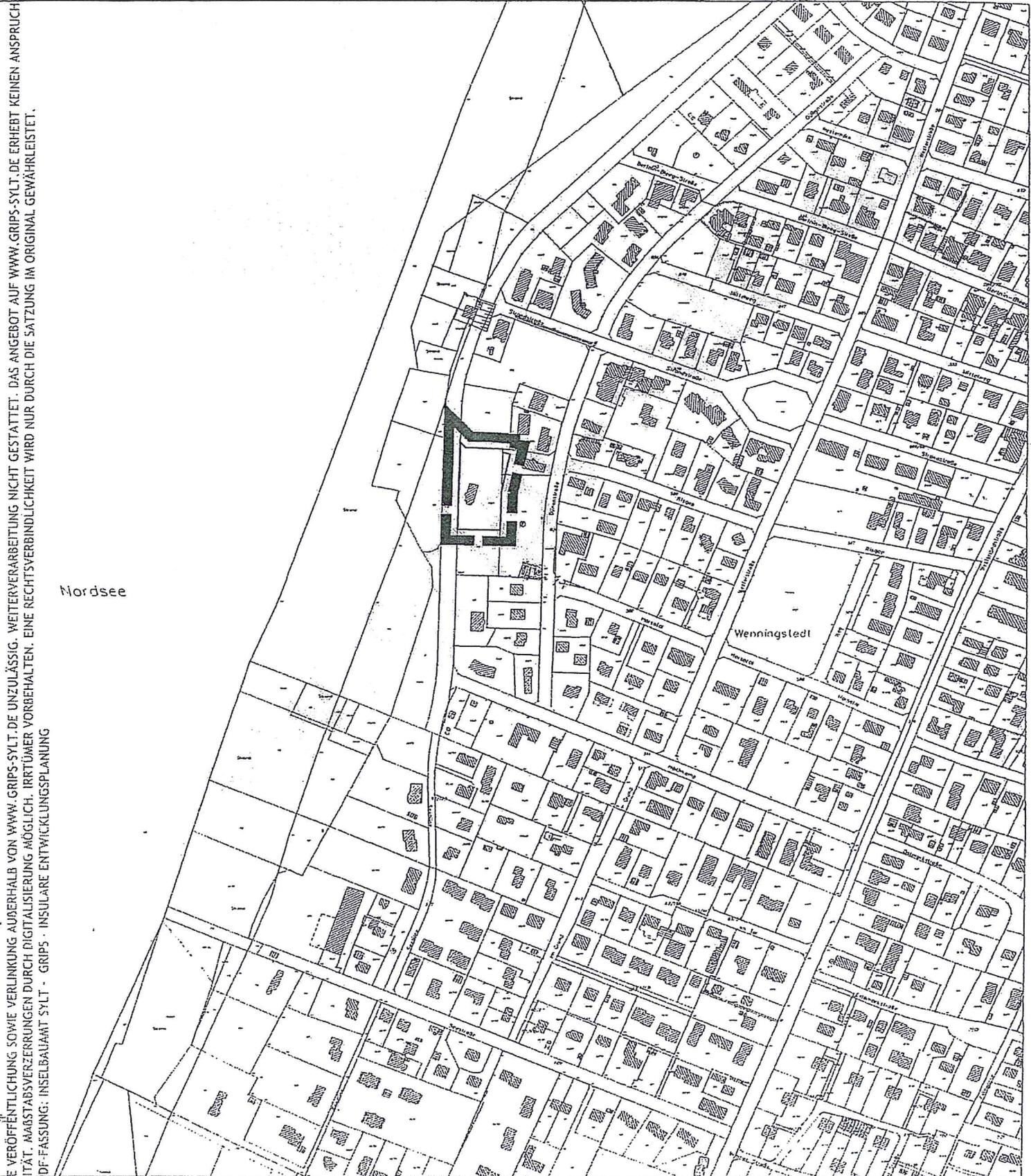
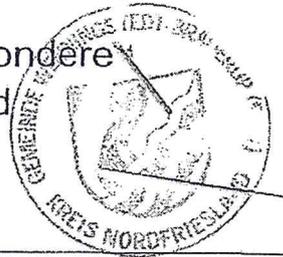


Katrin Ffeik
Katrin Ffeik
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Wenningstedt-Braderup

Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Verbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung)

Anderung
Übersichtsplan



EXTERNE VERÖFFENTLICHUNG SOWIE VERLINKUNG AUßERHALB VON WWW.GRIPS-SYLT.DE UNZULÄSSIG. WEITERVERARBEITUNG NICHT GESTATTET. DAS ANGEBOT AUF WWW.GRIPS-SYLT.DE ERHEBT KEINEN ANSPRUCH AUF AKTUALITÄT. MASSSTABVERZERRUNGEN DURCH DIGITALISIERUNG MÖGLICH. IRRTÜMER VORBEHALTEN. EINE RECHTSVERBINDLICHKEIT WIRD NUR DURCH DIE SATZUNG IM ORIGINAL GEWÄHRLEISTET.
© DER RDP-FASSUNG: INSELBAUAMT SYLT · GRIPS · INSULARE ENTWICKLUNGSPLANUNG